

Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022

Sitzung des Rates am 11.11.2021

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau BMin, meine Damen und Herren,

am 22.März 2012 hat der damalige Kämmerer dem Rat einen neuen Haushaltsplanentwurf für eben dieses Jahr 2012 vorgelegt.

März – sicherlich ein ungewöhnlicher Zeitpunkt für eine Haushaltseinbringung.

Noch ungewöhnlicher: bereits am 06. Dezember des Vorjahres hat der Rat einen Beschluss über eine Haushaltssatzung für das Jahr 2012 gefasst.

Aber diese beschlossene Haushaltssatzung war für die Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig.

Grund hierfür, positiv formuliert:

Die Stadt Kamen hat die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt.

Im Klartext heißt dies, es war nicht möglich einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum darzustellen.

Bei den damaligen Haushaltsergebnissen in den Vorjahren war der Weg hierhin abzusehen:

2008	- 6 Mio. €
2009	- 14 Mio. €
2010	- 16,5 Mio. €
2011	-17.5 Mio. €
2012	-18,5 Mio. €

Auch die Landesregierung hat diese Problematik erkannt – aber sie hätte ganz sicher nicht allein für Kamen die Gemeindeordnung verändert. Wir standen in NRW somit nicht allein mit diesem Problem. Nun gab es über den geänderten § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW die Möglichkeit, mit Hilfe eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) innerhalb von 10 Jahren einen Haushaltsausgleich darzustellen.

Eben dieses HSK wurde dem Rat in der Sitzung im März 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge der Einbringung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese

Gesetzesänderung der Stadt Kamen die Chance eröffnet, einen Ausgleich anzustreben, um der Stadt, dem Rat der Stadt, die politische Selbstbestimmung zurück zu geben. Mit einem HSK hatten wir in Kamen reichlich Erfahrung. Schon seit 1997 wurde der damals noch kamerale

Haushalt stets auf Einsparungspotentiale untersucht. In 2010 wurde ein HSK erarbeitet, welches die Grundlage für das noch heute der Konsolidierung zugrundeliegende Konzept bildet.

In 2012 wurde prognostiziert, dass das ermittelte Einsparpotential aus den Jahren 2010 – 2022 etwa 82 Mio. € betragen solle.

Bis Ende 2022 werden es tatsächlich 87 Mio. € sein.

Das Eigenkapital, so wurde prognostiziert, solle noch bei 28 Mio. € liegen. Die letzte Prognose unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 2020 und der Planwerte 2021 und 2022 liegt nunmehr bei rund 31 Mio. €.

Nicht alle Ratsfraktionen konnten sich dem Verwaltungsentwurf anschließen.

Es wurde bei der Einbringung ausgeführt, dass der Verwaltungsentwurf ambitioniert sei, aber auch, die ihm zugrunde gelegten Annahmen seien konservativ gerechnet.

Erlauben Sie mir ein Zitat aus der damaligen Einbringungsrede meines Vorgängers: „Ich lege Wert darauf: das ist keine „kreative“ Buchführung, sondern nach heutigen Erkenntnissen belastbar entwickelt.“

Die Kreisaufsicht und auch die Bezirksregierung haben uns damals bestätigt, dass wir keine Möglichkeit der Konsolidierung ungenutzt gelassen haben.

Wichtig war der Verwaltung, so ist den Aussagen aus 2012 zu entnehmen, dem Rat ein Konzept vorzulegen, das die Chance beinhaltet, alle bestehenden Einrichtungen zu erhalten. „Die Bereiche Bildung, frühkindliche Förderung, Jugendarbeit, Kultur und Seniorenarbeit sowie Integration klammern wir bewusst aus.“, so ein weiteres Zitat aus der Einbringungssitzung.

Wesentliche Punkte waren:

- Senkung der Energiekosten,
- Senkung der Personalkosten,
- Senkung der Unterhaltungskosten,
- Zinsen einsparen,
- Fahrzeug- und Gerätekonzepte optimieren und
- die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Dies hat der Rat der Verwaltung mit seinem Beschluss aus März 2012 aufgetragen.

Alles dies wurde eingehalten, auch wenn einiges unterwegs mächtig schmerzte – siehe Personalkosten! Dazu werde ich im Zuge des Stellenplanes noch den einen oder anderen Aspekt eintragen.

Auf der Ertragsseite wurde damals beschlossen, Erlöse aus Grundstücksverkäufen zu erwirtschaften – und damit wurde, das dürfen wir heute nicht vergessen, beispielsweise der Hemsack ein wesentlicher Eckpfeiler der Konsolidierung.

Auch die Anhebung der Grundsteuer wurde als Konsolidierungshilfe herangezogen.

Vorgesehen waren zwei Anhebungsstufen, beide wurden eingehalten. Mit den heute 690 v.H. liegen wir längst nicht mehr an der Spitze der Hitlisten.

Aber, auch das ist uns sehr bewusst: diese Anhebungen haben den Bürgerinnen und Bürgern wehgetan.

Wir dürfen alle nicht vergessen, dass derartige Anhebungen ihre Grenzen haben!

Wir haben Wort gehalten und keine weitere Anhebung der Grundsteuer für die Konsolidierung vorgenommen!

Ich bin mir sicher, das werden die Bürgerinnen und Bürger honorieren.

26 Mio. € haben die Bürgerinnen und Bürger durch diese Anhebung zur Haushaltskonsolidierung beigetragen.

Und es war, so wurde schon damals festgestellt, alternativlos.

Keine andere Einnahmequelle hätte das Haushaltsloch in dieser Höhe stopfen können.

Ich habe noch einige Stellungnahmen aus der Diskussion im Ohr, habe sie aber auch – nach so langer Zeit sicher nachvollziehbar – auch noch einmal im Ratsprotokoll nachgelesen.

Das Spektrum der damaligen Diskussionsbeiträge ist breit gestreut.

Einige Beispiele:

- seriös und solide gerechnet,
- Zweifel, dass das Ziel im vorgegeben Zeitraum zu erreichen sei,
- Grundsteueranhebung nicht nachhaltig und langfristig nicht tragbar, das wird höher,
- Kamen muss sich von VHS und Partnerschaftsreisen verabschieden,
- es sei besser, im Nothaushalt zu verbleiben,
- es sei besser auf Hilfe der Bundes- und Landesregierung zu warten.
- Und letztlich wurde auch prognostiziert, dass das HSK in der vorgelegten Form keine 2 Jahre halten werde.

Nun, wir stehen heute an dem Tag, an dem wir schauen müssen, wie tragbar das damals von der Mehrheit des Rates beschlossene Haushaltssicherungskonzept tatsächlich war.

Sicherlich muss ich hier auch auf die Schäden durch Corona und die Bilanzierungshilfe des Landes eingehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden Kamen noch lange beschäftigen. Bis wir eine Ertragssituation wie bei einer Entwicklung ohne Corona erreichen werden, vergehen

sicherlich noch 5 – 10 Jahre. Ohne weitere Hilfen, und seien es Bilanzierungshilfen, werden wir diese Jahre nicht unbeschadet überstehen.

Aber: Mit Milliardenbeträgen wurden viele Wirtschaftszweige massiv unterstützt – völlig zu Recht, auch, weil sich Deutschland dies leisten konnte.

Den Kommunen, von denen erwartet wird, dass sie der Wirtschaft mit ihren Investitionen nun wieder sehr schnell auf die Beine helfen, wird hauptsächlich die Bilanzierungshilfe gewährt.

Das, was dort in die Bilanz eingestellt wird,

- sind tatsächlich entstandene Schäden,
- keine fiktiven, möglicherweise entgangenen Gewinne,
- zahlen die Kommunen – und damit die Bürgerinnen und Bürger – selbst.

Auch Kamen nutzt diese Bilanzierungshilfe – muss diese Hilfe nutzen.

Wir haben Ihnen detailliert aufgelistet, wofür diese Hilfe in Anspruch genommen wird.

Ich beziehe mich nun auf das Jahr 2020, weil wir das bereits „abgerechnet“ haben.

Ja, wir haben 2020 – unter Berücksichtigung der Coronabilanzierungshilfe - einen Jahresüberschuss erzielt.

Ja – aber stimmt „Hilfe“ so?

Wir haben 5,33 Mio. € an tatsächlichen Schäden geltend gemacht.

Was haben wir bekommen?

Eine belastende Position in der Bilanz.

Von den 5,33 Mio. € entfallen 1 Mio. € auf ausgebliebene Rettungsdienstgebühren – die Zahl der durchgeführten Fahrten ist dramatisch eingebrochen.

Aber: das System haben wir ungeschmälert vorgehalten.

Mit allen Fahrzeugen und allen Mitarbeitenden!

Die Kosten sind somit nicht ausgeblieben!

1,7 Mio. € haben wir bei den Einkommensteuern aufgelistet. Geld, das uns auch nach konservativ gerechneter Methode mindestens erreicht hätte.

1,2 Mio. € Gewerbesteuer haben wir geltend gemacht - ich habe immer darüber berichtet, wie sich die Gewerbesteuer in 2020 entwickelt.

In 2019 erhielten wir 17,7 Mio. €.

In 2020 lagen wir im Ergebnis bei 16,9 Mio. €.

Beim Finanzamt und im Bereich Steuern wurden Herabsetzungsanträge in Höhe von 1,8 Mio. € gestellt.

Gegenrechnungen mit den Erstattungen des Landes in Höhe von 440 T€ und der Gewerbesteuerumlage ergeben 1,2 Mio. €.

An Aufwendungen, die ohne Corona nicht entstanden wären, sind 850 T€ angefallen.

Nur diese Positionen addiert ergeben 4,75 Mio. €.

– das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2020 lag bei – 4,1 Mio. €.

Da liegt der „Verdacht“ nahe, dass wir auch ohne Corona ein positives Jahresergebnis erzielt hätten.

Im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2021 der letzte Plan vor der Haushaltsperiode ist, in der wir – dauerhaft – ausgeglichene Haushalte vorlegen müssen. Mittlerweile wissen wir, dass uns die Auswirkungen der Pandemie schwer getroffen haben und uns auch noch lange beschäftigen werden.

Sollten wir die Hoffnungen einiger Ratsvertreter aus 2012, wir warten auf Bund und/oder Land, weiter verfolgen? Können wir auf Hilfe von außen rechnen?

Die Bundestagswahl ist gelaufen – noch ist wenig bis gar nichts davon zu hören, auf was sich die Kommunen künftig einstellen dürfen. Wir werden die laufenden Verhandlungen abwarten müssen.

Nächstes Jahr steht die Landtagswahl an.

Werden wir als Kommunen von einer der beiden Wahlen profitieren können?

Wirken Sie nach Möglichkeit auf Ihre Vertreter auf Bundes- und Landesebene hin, die Kommunen nicht zu vergessen.

Die Kommunen bekommen die Einnahmen – Erlöse und Aufwendungen – weiterhin nicht mehr zusammen.

Besser wir greifen die Systematik von 2012 auf und ergreifen die Initiative.

Nach wie vor stehen die Erlösansätze durch Grundstücksveräußerungen im Raum. Man muss sich daran erinnern, dass wir in 2012 und den folgenden Jahren mit einigen Investitionen in Vorleistung getreten sind.

Vorleistungen in Millionenhöhe, die Infrastruktur, auch Sportinfrastruktur, neu aufgestellt und entscheidend verbessert haben. Wir sprechen hier von Baugebieten im Hemsack, aber auch in Methler mit dem Pastoratsfeld und auch dem Sportplatz an der Heimstraße.

Diese Erlöse hieraus müssen den gesamten Haushalt stützen.

Einzelne Produkte überproportional zu stützen verbietet sich bei den Zahlen, die wir aus den Haushalten kennen.

Bitte Sehen Sie mir diese recht lange Einleitung nach. Ich halte es aber für außerordentlich wichtig, sich bei allen noch kommenden Entscheidungen bewusst zu machen, wie die Stadt Kamen überhaupt erst wieder in die Lage versetzt wurde, selbst gestaltend tätig werden zu können.

Und diese Chance, diese Möglichkeit, sollte man sich für die Zukunft bewahren.

Damit komme ich nun zu den Zahlen des Haushaltes 2022.

Folie 1 – Außerordentliche Erträge = Haushaltsbelastung durch Covid 19

Sie sehen hier die Höhe der hinter den Erwartungen aus 2020 bleibenden Erträge für die Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen. Allein hier entstehen Defizite in Summe von 4,7 Mio. €.

Folie 2 – Außerordentliche Erträge = Haushaltsbelastung durch Covid 19

Insgesamt werden wir 4,9 Mio. € an Außerordentlichen Erträgen veranschlagen, denn zusätzlich erwarten wir rund 150T € Mehraufwendungen durch die Pandemie.

Mit dieser Folie wollen wir Ihnen darstellen, wie sich die Corona-Pandemie auf unsere Haushaltsplanung auswirkt. Hierzu reichen zwei Zahlen aus: Der Anteil an der Einkommensteuer wurde zum Haushaltsplan 2020 für das Jahr 2022 mit 22,4 Mio. € geplant.

Mit dem heute vorgelegten Plan für das Jahr 2022 gehen wir nur noch von 19,9 Mio. € aus.

Ähnlich stellt sich die Situation bei den Schlüsselzuweisungen dar. Haben wir zum Plan 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit 31 Mio. € kalkuliert, sind es aktuell nur noch 28,9 Mio. €.

Diese Differenzen bilden bereits 4,6 Mio. € der geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 4,9 Mio. € für das Jahr 2022.

Für Sie sicherlich auch interessant:

Für 2023 haben wir mit dem Plan für 2020 an Schlüsselzuweisungen 32,3 Mio. € erwartet – mit diesem Plan werden für 2023 lediglich noch 28,1 Mio. € veranschlagt. € (-4,2 Mio. €)

Im Plan 2020 haben wir für 2023 bei den Einkommensteuern 25,8 Mio. € erwartet, nun sind es noch 23,2 Mio. € (-2,6 Mio. €)

Folie 3 – Ergebnisplan Zusammenfassung

Die Folgen sind in dieser Zusammenfassung der Ergebnisplanung erkennbar.

Wir planen für 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von 392.892 €.

Und auch für die Folgejahre erwarten wir, wie Sie hier sehen können, planmäßig positive Ergebnisse.

Und dabei bin ich meiner Linie treu geblieben und,

Herr Kemna, erlauben Sie mir mit einem Augenzwinkern diesen wirklich freundlich gemeinten Schlenker,

und habe keine überschwänglichen Erwartungen in den Haushalt geschrieben.

Alle diese Zahlen sind das Ergebnis qualifizierter Überlegungen und Berechnungen, denn zu positive Erwartungen zu schüren würde uns ja auch nicht weiterbringen. Die Wirklichkeit würde uns nun mal sehr fix einholen.

Und diese Wirklichkeit ist, wie Sie wissen, der Jahresabschluss zum 31.12. eines jeden Jahres. Dann müssen die Ergebnisse stimmen.

Die ordentlichen Erträge und auch die ordentlichen Aufwendungen sinken in 2023 deutlich. Dies ist begründet durch die einmalige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen für das Programm „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ mit jeweils 3,9 Mio. €.

Folie 4 – Ordentliche Erträge – Aufspaltung

Wie verteilen sich denn nun die 138 Mio. €, die wir an Erträgen erwarten?

Das größte Tortenstück besteht mit 52,1 Mio. € aus den Steuern. Hier sind vor allem zu nennen die Grundsteuer B mit 9,9 Mio., die Gewerbesteuer mit 16,5 Mio. € sowie die Anteile an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen mit 21,9 Mio. €.

Darauf folgen mit 50,5 Mio. € die Zuwendungen von Bund und Land, d.h. insbesondere die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 28,9 Mio. €, die Zuwendungen für KiTa`en von 9 Mio. € und für den Asylbereich von 1 Mio. €.

Hervor stechen auch noch die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 22,4 Mio. €, die sich vor allem aus den Rettungsdienstgebühren mit 11,4 Mio. €, den Abfallgebühren mit 5,5 Mio. € und den KiTa-gebühren mit 1,3 Mio. € zusammensetzen.

Folie 5 – Erträge – Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Diese Erträge sind durchaus ein Indikator für die Einkommensstärke der Kamenerinnen und Kamener, wenn auch nur bedingt. Denn neben der Einkommensstruktur ist auch die gesamtwirtschaftliche Situation entscheidend für die zu verteilende Steuermasse.

Sie sehen in diesem Diagramm, dass wir in 2022 wieder das Niveau von 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie erreicht haben – aber: zum Haushaltsjahr 2020 rechneten wir hier statt 21,9 Mio. € bereits mit 24,5 Mio. € und für das Folgejahr statt 23,2 Mio. € mit 25,8 Mio. €.

Eine ähnliche Entwicklung werde ich Ihnen mit dem folgenden Diagramm darstellen.

Folie 6 – Erträge – Schlüsselzuweisungen

Für 2022 rechnen wir mit einer leichten Steigerung von 28,7 Mio. € in 2021 auf 28,9 Mio. € in 2022.

Mit dem Plan 2020 haben wir allerdings 31 Mio. € erwartet und für 2023 statt 28,1 Mio. € sogar 32,3 Mio. €.

Dies sind die Probleme, auf die ich immer wieder warnend verweise. Wir bleiben mit unseren Erträgen weit hinter den Plandaten aus den Jahren vor der Pandemie zurück.

Folie 7 – Erträge – Gewerbesteuer

Für das Jahr 2022 und die Folgejahre bis 2025 haben wir jeweils 16,5 Mio. € veranschlagt. Die letzte Abrechnung der Gewerbesteuer lässt – bei allen Risiken – eine Erwartung von 18,3 Mio. € zu.

Warum dann nur 16,5 Mio. €, warum nicht offensiver planen? Diese Frage bekomme ich immer wieder mal gestellt.

Nun, nehmen Sie das Mittel der Jahre 2016 bis 2020 und Sie landen bei 16,04 Mio. €.

Und berücksichtigt man die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände, die auf dramatisch einbrechende Gewerbesteuerergebnisse hinweisen, bin ich überzeugt, dass wir hier sehr realistisch planen.

Folie 8 – Ordentliche Aufwendungen – Aufspaltung

Das größte Tortenstück bei den ordentlichen Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen mit 59,3 Mio. €. Darin stecken die Kreisumlage, auf die ich noch etwas näher eingehen werde, mit 25,7 Mio. €, die stationären und Ambulanten Leistungen der Jugendhilfe mit 10,6 Mio. €, die KiTa-Leistungen mit 16,2 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 1,2 Mio. € - wie gewonnen, so zerronnen, muss man hier leider feststellen, denn nun verbleiben von der geplanten Gewerbesteuer in Höhe von 16,5 Mio. € nur noch 15,3 Mio. € für den Haushalt. Danach folgen die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen mit 35,4 Mio. €. Die Sach- und Dienstleistungen schlagen mit 26,1 Mio. € zu Buche. Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Wartungsverträge, Büromaterial aber auch Schülerfahrkosten, Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes für externe Dienstleister und den Notarztdienst.

Auch die Abschreibungen mit 11,4 Mio. € werden wir uns detaillierter ansehen.

Folie 9 – Aufwendungen – Kreisumlage

Die Kreisumlage soll nach den bisherigen Planungen um 500 T€ niedriger ausfallen als 2021 und liegt damit bei 25,7 Mio. €.

Dabei wirkt sich aus, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 v.H. auf 74 v.H. erhöht hat und der Kreis seine bestehende Ausgleichsrücklage absprachegemäß in erheblichem Umfang für den dortigen fiktiven Haushaltsausgleich einsetzt.

Folie 10 – Aufwendungen – Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen im kommenden Jahr auf 11,4 Mio. €.

Der Hauptanteil liegt mit jeweils rund 4,3 Mio. € bei den Gebäuden sowie den Straßen, Wegen und Plätzen.

In den nächsten Jahren werden sich unsere hohen Investitionen niederschlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen werden auf 12,1 Mio. € in 2023,

12,7 Mio. € in 2024,

und 13,5 Mio. € in 2025 steigen.

Summen, die der städtische Haushalt erst einmal verkraften muss. Diese Investitionen werden den Haushalt über viele Jahre, bei Gebäuden reden wir über 50 und mehr Jahre, belasten und damit die künftige Handlungsfreiheit der Stadt Kamen massiv einschränken.

Denn neben den Abschreibungen sind auch die Zinsen zu berücksichtigen, die, wenn auch der Zinssatz aktuell historisch niedrig ist, künftige Haushalte mit beeinflussen.

Folie 11 – Darlehensmanagement – Nettoneuverschuldung Liquiditätskredite

Dieser Darstellung können Sie entnehmen, dass wir in 2020 einen Kassenkredit über 3 Mio. € zurückgezahlt haben. Für den Plan 2021 war eine Neuverschuldung von 5,335 Mio. € vorgesehen.

Die müssen wir aller Voraussicht nach nicht in Anspruch nehmen.

Für 2022 ist planmäßig eine Neuverschuldung von 2,1 Mio. € vorgesehen. Je nachdem, wie sich der Plan entwickelt, wie sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland im nächsten Jahr entwickelt, könnten wir eine ähnliche Situation wie in 2021 bekommen und keinen neuen Kassenkredit aufnehmen müssen. Noch sind hier aber zu viele Konjunktive im Spiel. Sie können allerdings erkennen, dass wir in 2024 planmäßig damit beginnen wollen, Kassenkredite zurückzuzahlen.

Folie 12 – Darlehensmanagement – Nettoneuverschuldung Investitionsdarlehen

Unser Darlehensstand zum 31.12.2020 lag bei 54,4 Mio. €.

Zum 31.12.21 sollen es planmäßig 60,75 Mio. € werden – das hängt allerdings davon ab, wie die Umsetzung der geplanten Investitionen in 2021 erfolgt, heißt, wann sind die Anlagen aktivierungsfähig, wann werden sie in Gebrauch genommen.

Sie werden unserem Finanzplan entnehmen, dass wir in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen vorsehen.

In 2022 betragen die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 34,65 Mio. €, dies führt zu einer geplanten Darlehens-neu-aufnahme in Höhe von 15,5 Mio. €.

Auch in den Folgejahren sind mit investiven Auszahlungen von 27,7 Mio. € in 2023 und 19,5 Mio. € in 2024 weiterhin sehr hohe Investitionen vorgesehen.

Bevor ich Ihnen darstelle, was mit diesen Mitteln geschehen soll, lassen Sie uns einen Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals werfen.

Folie 13 – Entwicklung des Eigenkapitals

Planmäßig wollen wir am 31.12.2022 einen ausgeglichenen Haushalt gestaltet haben.

Dann läge das verbliebene Eigenkapital bei 30,2 Mio. €.

Mit Vorlage des HSK in 2012 haben wir einen Eigenkapitalstand von 28 Mio. € prognostiziert.

Schauen wir auf die Entwicklung im dargestellten Diagramm, sollen in 2021 planmäßig 4,2 Mio. € abgebaut werden. Mit der Oktoberprognose haben wir dem Landrat berichtet, dass wir mit einer Ergebnisverbesserung rechnen. Tritt diese Erwartung ein, würden wir etwa 2 Mio. € Eigenkapital abbauen.

Aber, noch sind wir nicht am Jahresende. Dieses erwartete Ergebnis kann sich durchaus noch positiver gestalten – allerdings auch negativer, wenn z.B. auch uns der deutschlandweite Trend des Gewerbesteuerbruchs ereilt.

Aber noch bin ich hier sehr zuversichtlich.

Folie 14 – Investive Maßnahmen

Wie bereits dargestellt ist beabsichtigt, 34,65 Mio. € aus dem städtischen Haushalt zu investieren. Hier sehen Sie, wie sich die 34,65 Mio. € auf diverse Bereiche verteilen.

4,75 Mio. € sind für Tiefbaumaßnahmen vorgesehen. Hochbaumaßnahmen sollen sich mit 20,4 Mio. € niederschlagen. Investitionen in Schule und Sport – Hochbaumaßnahmen sind hierbei nicht aufgelistet - sind mit 2 Mio. € veranschlagt, wobei hier deutlich wird, dass nicht in jedem Jahr Auszahlungen und Einzahlungen für jeweils ein und dieselbe Maßnahme veranschlagt werden. Es wäre ein Kämmerertraum, wenn man für 2 Mio. € investive Auszahlung 4,3 Mio. € zurückbekäme. Hier ist die Stadt Kamen in Vorleistung getreten, die Fördermittel fließen zeitversetzt.

Der Bereich „Sonstiges“ wirkt mit 7,4 Mio. € bei 6,1 Mio. € Einzahlung sehr imposant. Auch hier werden wir gleich näher betrachten, was sich dahinter verbirgt.

Folie 15 – Invest – Tiefbau

Allein die Entwicklung des Hemsack schlägt mit fast 1,7 Mio. € zu Buche.

In die Brücken werden 620 T€ investiert, in die Förderung zur Nahmobilität 600 T€ und noch einmal 450 T€ für neue Fahrgastwarteallen. Noch nicht abgeschlossen sind die Maßnahmen im Stadtteilzentrum Heeren-Werve, 365 T €. Die Germaniastraße erhält im Bereich nördlich der Westicker Straße für 235 T € eine neue Deckschicht und weitere 800 T€ verteilen sich auf diverse andere Maßnahmen.

Folie 16 – Invest - Hochbau

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns alle mit dem Gymnasium. Im Haushaltsplan für 2022 sind 10 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe veranschlagt worden. Für die Rettungswachen Mersch und West sieht der Haushaltsplan 4,9 Mio. € vor. Diese Summe belastet in künftigen Jahren den Gebührenhaushalt Rettungsdienst. Die Rettungswache Mersch ist planmäßig auch in den Folgejahren noch im Finanzplan abgebildet.

Für den Sport sind mit dem Jahnstadion in Höhe von 975 T€, dem Sportplatz Jahnstraße mit 600 T€ und der Sporthalle Friedrich-Ebert-Schule mit 800 T€ ebenfalls 2,4 Mio. € veranschlagt. In die Stadthalle fließen fast 900 T€.

Folie 17– Invest – Schule/Sport, Sonstiges

So, wie es hier beschrieben ist, werden 2 Mio. € in Einrichtung, Hard- und Software in den Schulen investiert und natürlich hängt dies mit rd. 1,7 Mio. € unmittelbar mit dem Digitalpakt zusammen.

Unter „Sonstiges“ sind Maßnahmen zusammengefasst, die alle weiteren Produkte betreffen. Bei dieser Summe von 7,5 Mio. € muss ich natürlich etwas ins Detail gehen.

Schon der Investitionskostenzuschuss an die GSW beträgt 4 Mio. €. Damit geben wir den GSW die Möglichkeit, in den Freizeitbereich, die Bäder, zu investieren.

Für den Fahrzeug- und Gerätepark bei den Servicebetrieben benötigen wir eine neue Kehrmaschine, ca. 300 T€, einen Ackerschlepper für 200 T€ und einen Rasenmäher für 150 T€ - nein, das ist nicht die Erfüllung eines Männertraumes für den scheidenden Fachbereichsleiter! Diese Aufsitzer sind notwendig und tatsächlich so teuer. Und zudem haben wir schon einige dieser Geräte im täglichen Gebrauch „verschlissen“!

Die Feuerwehr benötigt eine neue Drehleiter. 525 T€ für das Fahrgestell haben wir in 2021 bereits zur Verfügung gestellt, für den Aufbau sind nun weitere 300 T€ erforderlich. Die Löschgruppe Methler benötigt ein neues Löschfahrzeug, 390 T€ müssen dafür bereitgestellt werden.

Da ist ein neuer RTW, der ebenfalls neu beschafft werden muss, mit 275 T€ fast schon ein „Schnäppchen“.

Am Technopark muss die Teichanlage mit 200 T€ umfänglich erneuert werden und für die Ausstattung einer KiTa sind 245 T€ eingeplant.

Zu den 6 Mio. € Einzahlungen aus der Darstellung mit der Übersicht der Invest-Maßnahmen ist auszuführen, dass hier die Förderung des Landes zum Kombibad, der Erlös von Grundstücksverkäufen und die Investitionspauschale hinterlegt sind.

Folie 18– Gebührenkalkulation

Mit diesem Diagramm stellen wir Ihnen die Entwicklung bei den Gebühren und die Auswirkungen auf den Musterhaushalt dar. Es wird Sie kurzfristig der Vorschlag mit den Gebührenkalkulationen und den entsprechenden Satzungen erreichen.

Die Grundsteuer bleibt unverändert, darauf habe ich bereits hingewiesen.

Jedoch nehmen die allgemeinen Preissteigerungen die Gebührenhaushalte natürlich nicht aus. Hier sind die Energiepreissteigerungen, die Lieferengpässe, die Materialknappheit und auch die Personalkostensteigerungen Preistreiber, die sich tlw. deutlich in den Gebührenentwicklungen niederschlagen.

Die Abfallbeseitigungsgebühren steigen nur geringfügig um durchschnittlich 0,8 v.H. Für den Musterhaushalt bedeutet dies eine Anhebung bei einer 80l-Tonne beim Restmüll um 2 € auf jetzt 198 €/Jahr. Die Gebühren für den Biomüll bleiben unverändert.

Deutlich wird die Entwicklung bei den Straßenreinigungsgebühren. Hier stehen im Gegensatz zur Abfallbeseitigung nur geringere Überdeckungen aus Vorjahren zur Steuerung der Gebührenstabilität zur Verfügung. Diese können die Steigerungen bei den Personalkosten um 40 T€ sowie den kalkulatorischen Abschreibungen um 42 T€ – sie erinnern sich an die neu zu beschaffendekehrmaschine - nicht ausreichend abfedern. Bei einem in der Kostensumme mit 742 T€/Jahr recht kleinen Gebührenhaushalt wirken sich allein diese Steigerungen sehr deutlich aus. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt daher 14,8 v.H.. Für den Musterhaushalt bedeutet dies eine Erhöhung um 10 €/Jahr.

Bei den Abwassergebühren ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr in Höhe von 18 Cent auf nun 3,16 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 2 Cent auf nun 1,70 €/cbm erforderlich.

Sie wissen, dass sich diese Gebühr aus den Anteilen, die der Lippeverband an uns weitergibt, sowie den durch die Tätigkeit der SEK verursachten Anteilen zusammensetzt. Beim Schmutzwasser betragen die Anteile jeweils 9 Cent, beim Niederschlagswasser resultiert die Erhöhung um 2 Cent aus den Anteilen der SEK.

Gründe für diese Anhebungen liegen u. a. in der Umsetzung einer weiteren Klärstufe auf Lippeverbandsseite sowie gestiegener Abschreibungen durch Investitionen bei der SEK und dem enorm gestiegenen Baupreisindex. Um gegen zu steuern, haben wir uns entschieden, die kalkulatorischen Zinsen von 5,74 v.H. auf 4,75 v.H. zu senken.

Nicht zu den Grundbesitzabgaben zählen drei weitere Gebührenhaushalte.

Bei den Märkten wird es keine Veränderung zu den Vorjahren geben.

Bei den Rettungsdienstgebühren spüren wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch bei den Gebühren für das Jahr 2022. Durch einen katastrophalen Rückgang der Fahrten während der Pandemie – ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen - sind die Gebühren um 1 Mio. € geringer ausgefallen, als in der Gebührenkalkulation erwartet. Dieser Fehlbetrag belastet nun natürlich die Kalkulation für das Jahr 2022, ebenso wie gestiegene Kosten für den Notarzdienst, gestiegene Personalkosten und die Entwicklung der Energiepreise.

Die Gebühren für den RTW steigen von 875,50 € um 42,50 € auf 918 €, die Kosten für einen Notarzteinsatz von 555,90 € um 30,10 € auf 586 €.

Bei den Bestattungsgebühren konnten wir Überdeckungen aus den Vorjahren verarbeiten und so die Gebühren durchgängig senken. Bei den Gesamtkosten für eine Beisetzung ohne Nutzung der Trauerhalle und der Leichenzellen bedeutet dies eine Senkung der Gebühren um 3 v.H. Die Gebühren für die Trauerhalle können um 6 v.H. gesenkt werden. Da es sich hier um eine Reihe von Gebührensätzen handelt, werden Sie diese in den angekündigten Unterlagen differenziert einsehen können. Einzelzahlen würden hier den zeitlichen Rahmen sprengen.

Stellenplan

Ich komme nun zum Stellenplan. Ein sehr entscheidender „Teilplan“ für den Haushalt, nehmen doch die Personalaufwendungen in Höhe von 35,3 Mio. € 25 v.H. der Gesamtaufwendungen ein.

Folie 19– Personalaufwendungen

In der absoluten Höhe sinken die Aufwendungen um ca. 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr, der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen sinkt von 25,5 V.H auf 24,7 v.H.

Im Rahmen der Umsetzung des HSK haben wir bei den Personalkosten ca. 5 Mio. € eingespart – die Standards allerdings blieben unverändert hoch.

Sie wurden durch den öffentlichen Druck teilweise noch erhöht.

Das, meine Damen und Herren, ist dauerhaft nicht mehr zu schaffen.

Zusätzliche Aufgaben, bei denen sich zeigte, dass nur die kommunale Ebene die Vokabel „Konnexität“ kennt, erhöhten diesen Druck immens.

Nach diesen Erfahrungen ist mir fast bewusst, welche Ebene demnächst die zusätzlichen Kosten durch die Zusicherung der Ganztagsbetreuung in den Schulen tragen muss.

Versuchen Sie mal, ein Bier zu bestellen und dem Wirt zu erklären, dass er es selbst bezahlen muss.

In den vergangenen Jahren haben wir insbesondere im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr sowie in den publikumsintensiven Bereichen notwendige Stellen neu geschaffen und besetzt. In nahezu allen anderen Verwaltungsbereichen, besonders in den Querschnittsbereichen, sind wir mit einem extrem niedrigen Personalstand gefahren.

57 v.H. oder 20 Mio. € entfallen auf die Tariflich Beschäftigten, 30 v.H. oder 10,7 Mio. € auf die Beamten und 13 v.H. oder 4,5 Mio. € auf den Versorgungsbereich.

Folie 20 – Stellenvergleich zum Vorjahr

Mit dem neuen Stellenplan legen wir Ihnen nun eine Erweiterung um 13 Stellen vor.

Drei Stellenerweiterungen gehen in den Inneren und den Finanzservice. Hier unterstützen wir insbesondere die Anforderungen durch die Zunahme der Digitalisierung der Gesamtverwaltung.

Sechs Stellen sind im Bereich der Servicebetriebe vorgesehen, wovon drei dieser Stellen von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt werden, also keine zusätzlichen Personalkosten auslösen. Hierbei handelt es sich um drei Ingenieurstellen. Die abzusehenden Baumaßnahmen der Zukunft rechtfertigen diese Änderung. Die drei anderen dieser Stellen sollen den Gärtnerbereich verstärken. Auch im Bereich der Bauordnung sehen wir eine weitere Stelle vor, ebenso wie im Fachbereich Jugend.

Für das Klimaschutzmanagement werden wir eine Vollzeitstelle ausweisen. Im kommenden Jahr werden Innerer Service und der zuständige Fachbereich 60 die entsprechenden

organisatorischen Änderungen umsetzen, um so auf künftige Anforderungen des Klimaschutzes vorbereitet zu sein.

Die soeben von mir angesprochenen Baumaßnahmen sind u.a. ein Grund für eine weitere organisatorische Anpassung, die wir zu Beginn des kommenden Jahres umsetzen wollen. Ihnen wird bewusst sein, dass die Stadt die anstehenden Investitionen kaum allein stemmen können. Daher werden wir uns, wie schon gewohnt, den Förderkulissen widmen um die Haushalte der Zukunft zu entlasten. Bereits seit einiger Zeit arbeiten wir auf diesem Themenfeld mit der Kommunal Agentur Ruhr zusammen. Nunmehr beabsichtigen wir, im Haus eine ständige Arbeitsgruppe mit festen und variablen Zugehörigkeiten zu installieren und mit dem Thema Fördermittelakquise zu betrauen. Dies wollen wir allerdings zunächst mit „Bordmitteln“ umsetzen, d.h., nicht zusätzliches Personal dafür vorsehen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir, soweit es darstellbar ist, weiterhin nahezu alle Änderungswünsche der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Anpassungen ihrer Wochenstundenzahl, die aus persönlichen Gründen heraus an uns herangetragen werden.

Wir bemerken schon, dass der Arbeitsmarkt leer gefegt ist. Die Anzahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen ist deutlich spürbar gesunken, bei einigen Ausschreibungen ist die Resonanz gar bei null.

Trotzdem können wir immer wieder hoch qualifizierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen, teils auch aus ursprünglich verwaltungsfremden Berufen, für uns gewinnen.

Dabei helfen sicher auch Angebote wie das mobile Arbeiten. Allerdings können wir hier nicht außer Acht lassen, dass eine Kommunalverwaltung trotz aller Digitalisierungsprozesse eine Präsenzverwaltung bleiben wird. Nicht alle Bereiche sind für mobiles Arbeiten geeignet. Neben praktischen Gründen wie die Art der Tätigkeit – Feuerwehr, Rettungsdienst, die Servicebetriebe mit ihren vielfältigen Berufsbildern – dürfen wir auch die unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen nicht aus den Augen verlieren.

Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, im Stellenplan für das Jahr 2022 nunmehr 473,6 Stellen auszuweisen.

Folie 21 – Refinanzierung der Personalaufwendungen

Die Gebührenhaushalte habe ich Ihnen bereits vorgestellt. Diese tragen dazu bei, dass ein wesentlicher Betrag der Personalaufwendungen wieder in den städtischen Haushalt zurückfließt. Nur für die aktiven Kolleginnen und Kollegen natürlich, so dass an dieser keine Versorgungslasten aufgeführt sind..

Im Jahr 2022 planen wir bei 30,8 Mio. € Personalaufwendungen mit einem Rückfluss durch die Gebührenhaushalte in Höhe von 7,2 Mio. € oder 23,45 v.H.

Durch den Leistungsaustausch mit der SEK, KBG und Technopark erhalten wir weitere 467 T€ erstattet. Darüber hinaus erhalten wir Zuschüsse des Landes für die Schulsozialarbeit, noch bis April für das Klimaschutzmanagement sowie die IT-Administration.

Damit verbleiben etwa 75 v.H., d.h. 23 Mio. €, die der städt. Haushalt allein tragen muss.

Dies sind bei 143 Mio. € Gesamtaufwendungen 16,1 v.H..

Folie 22

Mit diesem Zahlenwerk haben wir Ihnen - wie in der Vergangenheit - einiges für das Home Office vorbereitet.

Wir stehen Ihnen natürlich bei Ihren Fraktionsklausuren, aber selbstverständlich auch außerhalb dieser Veranstaltungen für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Die Planung hat ergeben, dass wir Ihnen im gesamten Finanzplanungszeitraum positive Ergebnisse darstellen konnten.

Meine Damen und Herren, das ist beileibe kein Selbstläufer!

Sie haben meinen Ausführungen aber hoffentlich auch entnehmen können, wie fragil dieses Gebilde ist.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Pandemieauswirkungen auch unseren, Ihren Produkthaushalt sehr stark beeinflussen. Hätten wir nicht die Möglichkeit, über die außerordentlichen Erträge diese negativen Auswirkungen in die Zukunft zu verlagern, wären alle diese Haushaltsjahre mit einem negativen Ergebnis belastet!

Ja, wir machen Schäden geltend, die die Pandemie im Haushalt der Stadt Kamen ausgelöst hat. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass der Löwenanteil der Schäden in den Ertragsverlusten bei den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen an der Einkommensteuer liegt.

Mit diesen Verlusten belasten wir die Haushalte der Zukunft, da wir die geltend gemachten Schäden abschreiben müssen.

Beachten Sie bitte auch, dass die Stadt Kamen in den ersten Jahren des HSK 2012 bei einigen Investitionen enorm in Vorleistungen getreten ist. Denken Sie hierbei besonders in die Investitionen in unsere Sportanlagen.

Die Verwaltung hat immer deutlich gemacht, dass die hierdurch entstandene Möglichkeit der Veräußerung beispielsweise des Hemsack zur Refinanzierung unerlässlich ist. Diese

Refinanzierung birgt ein weiteres Risiko – sie ist einmalig und keine dauerhafte Entlastung für den Haushalt.

Allein die Veräußerung des Hemsack erbringt Erträge in Höhe von 8 Mio. €!

Sind diese nicht umzusetzen, wird ein Haushaltsausgleich ohne fremde Hilfe nicht möglich sein.

Ohne fremde Hilfe, ein gutes Stichwort.

Derzeit ist für mich nicht erkennbar, dass die Stadt Kamen in der Zukunft ohne fremde Hilfe dauerhaft in der Lage sein wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ohne fremde Hilfe bedeutet, dass die Systematik der Kommunalfinanzierung vollständig überdacht, überarbeitet und neu aufgestellt werden muss.

Der Rat der Stadt Kamen wird das kommende Jahr, das Jahr, in dem wir nach enormen Anstrengungen wie geplant einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, sofort nutzen müssen, um ernsthaft eine neue, freiwillige Haushaltskonsolidierung einzuleiten!

Und diese Haushaltskonsolidierung kann nicht mehr auf dem nun abgearbeiteten HSK aufsetzen.

Es müssen neue Konsolidierungsfelder gefunden werden, wie Sie am Beispiel der Personalaufwendungen erkennen konnten. Ohne deutliche Standardreduzierungen, ohne deutliches Rückschrauben von geweckten Erwartungen, können die Personalaufwendungen nicht mehr zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Es darf bei den nun anstehenden Konsolidierungsüberlegungen kein Tabuthema geben.

Es darf bei den nun anstehenden Konsolidierungsüberlegungen kein Ausscheren einzelner Fraktionen geben.

Die Verwaltung ist bereit, Ihnen hierbei unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

Aber: es muss ein freiwilliges, aber dennoch für den gesamten Rat verbindliches, Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei unseren Kolleginnen und Kollegen zu bedanken.

Sie alle haben unter völlig ungewöhnlichen und schweren Bedingungen einen „Superjob“ gemacht und tolle Arbeit geleistet.

Wir sind alle sehr stolz darauf, Teil dieses starken Teams sein zu dürfen.

Ich bitte alle Fachbereichs- und Gruppenleiter, diesen Dank weiterzuleiten.

Bei Ihren Beratungen, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen viel Erfolg und stets eine gute Idee!

Glück Auf!